



VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS LIEFERUNGSANGEBOT

Das Angebot ist Privatkunden von Haushaltsstromlieferungen vorbehalten und gilt ausschließlich für Anträge auf Lieferantenwechsel (Switching).

TECHNISCH WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Die vorliegenden technisch wirtschaftlichen Bedingungen ergänzen die Bestimmungen der Allgemeinen Lieferbedingungen und haben im Falle von Widersprüchen Vorrang vor diesen. Das Angebot sieht die Anwendung der nachfolgenden Entgelte, Steuern und MwSt.ausgeschlossen, ab dem Datum der Lieferungsaktivierung vor:

Kosten betreffend die Ausgaben für den Verkauf von Strom:

Der Kunde zahlt an Lieferant für den Verbrauch von elektrischer Energie, die monatlich aus dem Netz entnommen und vom örtlichen Verteiler mit Zählern gemessen wird, fixe und unveränderte Gebühren für 60 Monate, ab dem Zeitpunkt der Aktivierung bis zu einer Gesamtsumme von 200 kWh/Monat der gelieferten Energie (also maximal 2.400 kWh/Jahr), diese beträgt:

Einheitszeitzone
0,08800 €/kWh
Zusammengesetzt aus einem Preis von 0,08000 €/kWh und Netzverluste von 0,00800 €/kWh

Wenn der monatliche Verbrauch des Kunden 200 kWh übersteigt, unterliegt die Differenz einem Preis, der sich aus dem PUN Index GME oder, falls der PUN Index GME nicht mehr verfügbar ist, aus neu eingeführten Indizes, die zur Regelung derselben Fälle und für dieselben Zwecke bestimmt sind und die Preise auf dem Stromgroßhandelsmarkt darstellen, zuzüglich der Netzverluste und einem Spread von 0,02200 €/kWh zusammensetzt.

Sollte der monatliche Verbrauch unter den Grenzwerten liegen, kann der Kunde diese Differenz in den folgenden Zeiträumen nicht übernehmen. Der PUN Index GME ändert sich monatlich und wird vom Betreiber der Energiemärkte GME (Gestore dei Mercati Energetici), als Mittelwert der zonalen Preise, gewichtet nach den Mengen der akzeptierten Angebote, berechnet. Bei einem Verbrauch, der die 200 kWh/Monat überschreitet, bezieht sich der letzte verfügbare Wert auf den PUN Index GME von September 2025 und beträgt 0,14198 €/kWh. Der maximale erreichte Einheitswert in den letzten 12 Monaten betrug 0,18740 €/kWh im Februar 2025.

Ab dem 61^{er} Lieferungsmonat, hingegen, wird ein Preis angewandt, der sich aus dem um die Netzverluste erhöhten PUN Index GME oder, falls der PUN Index GME nicht mehr verfügbar ist, aus neu eingeführten Indizes, die zur Regelung derselben Fälle und für dieselben Zwecke bestimmt sind und die Preise auf dem Stromgroßhandelsmarkt darstellen, zuzüglich der Netzverluste und einem Spread von 0,02200 €/kWh zusammensetzt.

Die Spesen beinhalten einen Fixanteil CVS (commercializzazione vendita e servizi) von 108,00 €/POD/Jahr.

Das Angebot garantiert für die gesamte Dauer der Anwendung der wirtschaftlichen Bedingungen die Lieferung von elektrischer Energie aus erneuerbaren Quellen. Die gekaufte Energie wird durch Herkunftsnachweise (GO) oder durch eine andere Zertifizierungsmethode, die GO ersetzt, zertifiziert. Die GO sind Zertifikate, welche, gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, nachweisen, dass die beschaffte Strommenge, die zur Durchführung gegenständlichen Vertrags benötigt wird und äquivalent zum fakturierten Verbrauch des Kunden ist, aus erneuerbaren Energiequellen stammen, in diesem Fall aus dem Kraftwerk Kardaun, einem Wasserkraftwerk der Alperia-Gruppe. Sollte die Anlage aus Gründen, die nicht im Einflussbereich des Lieferanten liegen, nicht verfügbar sein, wird die Herkunft der gelieferten Energie dennoch durch GO oder vergleichbare Zertifizierungen aus Wasserkraftquellen garantiert.

Auf den Verbrauch, erhöht um die Netzverluste, werden zusätzlich die von Alperia Smart Services gemäß TIDE (Testo Integrato del Dispacciamento Elettrico) m.Änd. erhobenen Entgelte angewandt, wie beispielsweise, aber nicht ausschließlich, die Entgelte gemäß Artikel 24 derselben Maßnahme, sowie die Entgelte des Regelungsdienstes für das Energiesystem gemäß Artikel 25, 25bis und 25ter des TIS und das Kapazitätsmarktentgelt. Das Kapazitätsmarktentgelt wird gemäß Artikel 34.8bis des TIVs m.Änd angewendet.

Alle angegebenen Entgelte verstehen sich einschließlich der Netzverluste, wie sie von der Behörde festgelegt, veröffentlicht und aktualisiert werden, soweit sie in den Entnahmestellen vorgesehen sind (derzeit Tabelle 4 im Anhang zur TIS).

Zusammensetzung des Strompreises für einen Muster-Haushaltskunden ohne Steuern (mit einer beanspruchten Leistung von 3 kW im Haushalt mit meldeamtlichem Wohnsitz und einem Jahresverbrauch von 2.700 kWh)	Einheitspreis	Anteil in Prozent
Fixpreis	0,08800 €/kWh	32,82%
Indexierter Preis (Entgelt P)	0,13809 €/kWh	6,44%
Komponente für die Zertifizierung von Energie aus erneuerbaren Quellen	0,00000 €/kWh	0,00%
Fixe CVS-Komponente	108,00 €/Jahr	16,78%
Entgelte des Regelungsdienstes für das Energiesystem	0,01078 €/kWh	4,52%
Entgelt für den Kapazitätsmarkt	0,00614 €/kWh	2,58%
dispBT-Komponente	1,23 €/Jahr	0,19%

Kosten betreffend die Ausgaben für die Nutzung des Stromnetzes:

Zu Lasten des Kunden sind die diesbezüglichen Beträge für den Übermittlungs-/Transport-, Verteilungs- und Messdienst, die Komponente für den Ausgleich UC3 zur Deckung der allfälligen Ungleichgewichte der Ausgleichssysteme der Kosten für den Stromtransport über die Übertragungs- und Verteilungsnetze, sowie für Integrationsmaßnahmen und die Komponente für die Qualität UC6 zur Deckung eines Teils des Fördergelder zu Gunsten der Betreiber von Übertragungs- und Verteilungsnetze für Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität des Dienstes. Diese Aufwendungen werden in der von der Regulierungsbehörde gemäß TIT und TIME festgelegten und veröffentlichten Höhe angewandt. Jeder Kostenposten derselben Art und desselben Zwecks, die zu einem späteren Zeitpunkt von den zuständigen Behörden festgelegt wird, wird ebenfalls automatisch berücksichtigt. Die Kosten für die Nutzung des Netzes betragen 21,00% der jährlichen Ausgaben des Muster-Kunden* und werden für diesen Verbrauchertyp auf 135,14 € geschätzt.

Kosten betreffend die Systemaufwendungen:

Zu Lasten des Kunden sind die Entgelte zur Deckung der Kosten für Tätigkeiten im Allgemeininteresse für das Stromsystem, die in der von der Regulierungsbehörde gemäß TIPPI festgelegten Höhe angewandt und von dieser veröffentlicht werden. Die Systemaufwendungen umfassen die Tarifkomponenten „ASOS“ und „ARIM“. Die ASOS-Komponente dient der Finanzierung der Fördermaßnahmen für die Stromproduktion aus erneuerbaren Quellen. Sie wird von allen Stromkunden getragen. Die ARIM-Komponente ist zur Deckung der verbleibenden allgemeinen Aufwendungen bestimmt, u.z. im Zusammenhang mit den Tarifvergünstigungen für den Eisenbahnsektor, mit der Unterstützung der Systemforschung, mit dem Strombonus (der jedoch den Kunden, denen der Sozialbonus gewährt wurde, erstattet wird), mit den Zuschüssen für kleinere Elektrizitätsunternehmen, mit der Förderung der Energieeffizienz im Endverbrauch und mit der Finanzierung von Maßnahmen zur technologischen und industriellen Entwicklung der Energieeffizienz. Die Kosten für die Systemaufwendungen betragen 13,14% der jährlichen Ausgaben des Muster-Kunden* (davon für die ASOS-Komponente 12,45%) und werden auf 84,57 € für denselben Verbrauchertyp geschätzt (davon für die ASOS-Komponente 80,13 €).

WEITERE ENTGELTE:

Neben den oben angeführten Anlastungen können in der Rechnung weitere Entgelte für zusätzlich erbrachte und vom Kunden beantragte Leistungen und die Kautions in Höhe von 11,50 Euro pro kW der vertraglich beanspruchten Leistung enthalten sein. Hierzu und für alles Weitere hier nicht ausdrücklich Angeführt wird auf die Allgemeinen Lieferbedingungen verwiesen. In der Rechnung werden auch die Steuern und die MwSt. eingeschlossen.

WEITERE EINZELHEITEN DES ANGEBOTS:

Die Zustellung der Rechnung erfolgt über die Online-Rechnung und die Zahlungsmodalität ist ausschließlich der Bank- oder Postdauereinzug (SEPA SDD). Die Rechnungen werden monatlich ausgestellt. Die Zahlungsfrist für Rechnungen beträgt 30 Tage ab dem Rechnungsdatum.

Datum:

Unterschrift: